

## Weisung zum Vollziehen eines Mannschaftstransfers

In Anwendung von ICR Art. 13 ist das Ressort ICM berechtigt Ausführungsbestimmungen und Weisungen zu erlassen. In Anwendung dieser Regelung wird das Vollziehen eines Mannschaftstransfers wie folgt geregelt:

### Bedingungen

Grundsätzlich ist ein Mannschaftstransfer unter den folgenden Bedingungen möglich:

- beide Clubs sind damit einverstanden und stellen einen schriftlichen Antrag an Swiss Tennis (mit Unterschriften beider Clubs)
- bei Mannschaften mit Spielformel 4 Einzel und 2 Doppel oder 5 Einzel und 2 Doppel müssen mindestens 3 SpielerInnen des bisherigen Clubs zum neuen Club wechseln
- bei Mannschaften mit Spielformel 6 Einzel und 3 Doppel müssen mindestens 4 SpielerInnen des bisherigen Clubs zum neuen Club wechseln
- In begründeten Fällen kann die Abteilung Wettkampf einem Wechsel auch ohne Einhaltung dieser Bestimmungen zustimmen.

### Zustimmung des Mannschaftstransfers

Sind alle oben erwähnten Bedingungen erfüllt und sämtliche Angaben per Schreiben an Swiss Tennis eingereicht, wird dem Antrag auf Mannschaftstransfer zugestimmt und die Ligazugehörigkeit der Mannschaft bleibt erhalten. Die Mannschaftsmutation wird von Swiss Tennis vorgenommen.

Mannschaftstransfers sollten nach Möglichkeit bereits vor dem 1. Dezember eingereicht werden, damit der neue Club die Mannschaft bis zum 31. Dezember in der Login-Zone für die nächste IC-Meisterschaft online bestätigen kann.

Den Antrag für einen Mannschaftstransfer kann an folgende Adresse eingereicht werden:

Swiss Tennis  
Interclub  
Roger-Federer-Allee 1  
Postfach  
2501 Biel

### Lizenzmutationen

Der neue Club ist für die rechtzeitige Vornahme der Lizenzmutationen vor Interclubstart zuständig.